



Hinweis auf eine Öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung

**Flurneuordnung Lichtenau IV
Gemeinde Weichering, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen**

Hinweis

Im oben genannten Verfahren erfolgt eine digitale öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern.

Die Bekanntmachung bzw. Auslegung kann auf der Internetseite des ALE Oberbayern ab dem 26.08.2026 unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/399341/index.php>)



Die digitale Bekanntmachung kann auf Verlangen bei der Gemeinde Weichering innerhalb der üblichen Öffnungszeiten für den Besucherverkehr eingesehen werden.